

SICHERHEITSDATENBLATT

X-COAT 22

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : X-COAT 22
Chemische Formel : 65FF
Produkttyp : Flüssigkeit.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Essential Industries, Inc.
 P.O. Box 12
 Merton, WI 53056-0012

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : msds@essind.com

Notfallnummer (mit Bedienungszeiten) : 001-262-821-7814 (24 hours)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0	1 - 5	203-919-7	Xn; R20 [1] [2]
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	1 - 5	252-104-2	Nicht eingestuft. [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ung geeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Karbonoxide
Phosphoroxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Sofern kein Notfallpersonal verfügbar ist, verschüttetes Material vorsichtig aufnehmen und mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung durch Verbrennung geben. Bei größeren Freisetzung, verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter dicht verschlossen, kühl und bei guter Lüftung lagern.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendungen** : Industrial applications Industrial applications

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	<p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Spitzenbegrenzung: 100 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 50 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion</p> <p>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Schichtmittelwert: 35 mg/m³ 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 70 mg/m³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 6 ppm 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 12 ppm 15 Minute(n).</p>
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	<p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Spitzenbegrenzung: 310 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 310 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Kurzzeitwert: 310 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 310 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 50 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p>

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Weiß.
- Geruch** : Unauffällig.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 8.2
- Flammpunkt** : >93.30°C (200°F)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Dieses Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Decomposition products may include the following materials:
carbon dioxide
Phosphoroxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Nicht reizend für die Atmungsorgane.
- Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Wirkt leicht reizend auf die Augen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	LD50 Dermal	Ratte	6 mL/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	4200 uL/kg	-
	LD50	Ratte	360 ug/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	4 gm/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	7500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5500 uL/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	6 gm/kg	-
	LD50 Nicht angegeben	Ratte	7500 mg/kg	-
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5240 mg/m3	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	10 mL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5.5 ml/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5400 uL/kg	-

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine karzinogene Wirkung.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine mutagene Wirkung.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine teratogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nr. Reproduktionstoxizität Wirkung.

Kanzerogenität : Keine karzinogene Wirkung.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augen : Keine spezifischen Daten.
Zielorgane : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: obere Atemwege, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	-	Akut LC50 21400000 bis 23900000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 20800000 bis 27500000 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus	96 Stunden
	-	Akut LC50 15200000 bis 18700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis	96 Stunden
	-	Akut LC50 13900000 bis 16700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 13400000 bis 15700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	-	Akut LC50	Fisch -	96 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

	12900000 bis 15000000 ug/L Frischwasser	Gambusia affinis	
-	Akut LC50 >10000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
-	Akut LC50 >10000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
-	Akut LC50 9650000 bis 11800000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
-	Akut LC50 6010000 bis 8080000 ug/L Frischwasser	Fisch - Ictalurus punctatus	96 Stunden
-	Akut LC50 4670000 bis 6010000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
-	Akut LC50 3340000 bis 5280000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Andere schädliche
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	- Nicht überwacht nach ADR (Europa).	-	-		-
ADNR-Klasse	Nicht unterstellt.	- Nicht überwacht nach ADNR (Europa).	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht unterstellt.	- Not controlled under IMDG.	-	-		-
IATA-Klasse	Nicht unterstellt.	- Nicht überwacht nach IATA.	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

- R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.
Verwendung des Produkts : Anwendungen für Endverbraucher.
Europäisches Inventar : **Europäisches Inventar:** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Sonstige EU-Bestimmungen

- Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Wassergefährdungsklasse : 3 Anhang Nr. 4

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland : Xn - Gesundheitsschädlich

Historie

- Druckdatum** : 10/8/2008.
Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum : 10/8/2008.
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.
Version : 1
Erstellt durch : Gesetzliche Angelegenheitabteilung

☑ **Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.**

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.